Zu BASS 15-11

Grundschule;   
Richtlinien und Lehrpläne;   
Lehrpläne für die Religionslehren

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung   
v. 04.07.2018 - 526-6.03.12-140017

Für die Primarstufe werden hiermit Lehrpläne für die Religionslehren gemäß § 29 i.V.m. § 31 Absatz 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2018, beginnend mit Klasse 1, aufsteigend in Kraft. Die Richtlinien für die Grundschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Lehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 2016 Lehrplan Jüdische Religionslehre

Heft 2017 Lehrplan Orthodoxe Religionslehre

Heft 2018 Lehrplan Syrisch-Orthodoxe Religionslehre.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

ABl. NRW. 07-08/2018 S. 56